

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 28.09.2017	Drucksachen-Nr. 2017/231
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 23.10.2017
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 23.3

**Unbegleitete minderjährige Ausländer (Uma);
Sachstand**

Sachverhalt

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Landkreis Konstanz betreuen derzeit 193 UMA (Stand: 25.09.2017).

Einen Gesamtüberblick für den Landkreis Konstanz einschließlich der Stadt Konstanz ergibt sich aus folgender Tabelle (Stand: 25.09.2017):

Aktuelle Fallzahlen von UMA in Inobhutnahme, Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige im Landkreis Konstanz			
Jugendamt	Summe aller jugend- hilferechtlichen Zu- ständigkeiten	Sollzuständigkeit gem. Quote	Quotenüber- bzw. -unterschreitung
Jugendamt LRA KN	132	135	- 3
Jugendamt STV KN	61	57	+ 4
Summe	193	192	+ 1

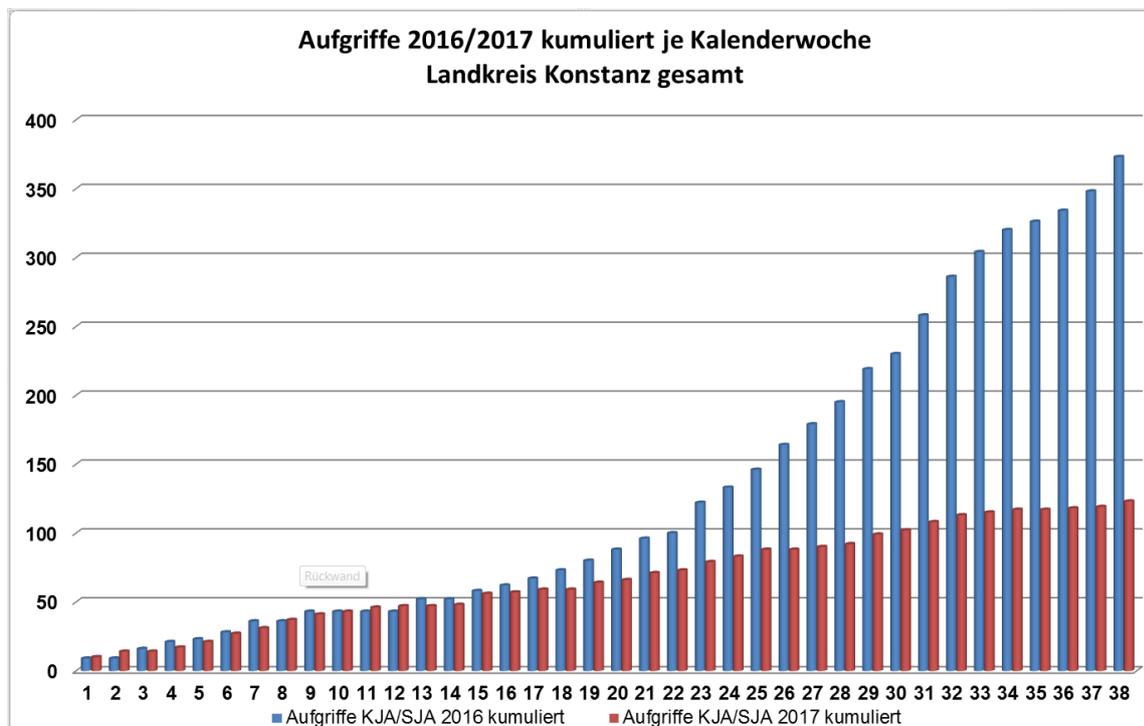
Die Quoten zur Verteilung bzw. Aufnahme der UMA werden im Rahmen des Königsteiner Schlüssels der einzelnen Bundesländer mithilfe eines Verteil-Verfahrens neu ermittelt. Durch dieses Verfahren werden die Bundesländer jeweils als Einreise- und Aufnahmeländer deklariert und melden die UMA zur bundesweiten Verteilung an bzw. nehmen entsprechend UMA auf.

Baden-Württemberg liegt bei einer Erfüllung der Sollzuständigkeit von 100,6 % (Stand: 25.09.2017). Die Landesquote ist bereits seit Mitte Mai 2017 dauerhaft überschritten, weshalb Baden-Württemberg als Einreiseland definiert wurde, sodass alle neuankommenden UMA zur Umverteilung angemeldet werden müssen, sofern keine Verteilausschlüsse, wie ein schlechter Gesundheitszustand, mögliche Familienzusammenführung etc. vorliegen. Die zur Umverteilung angemeldeten UMA wurden in den letzten Wochen vor allem nach Berlin und in die im Osten von Deutschland gelegenen Bundesländer zugewiesen. Seit Juli 2017 wur-

den bis Stand 25.09.2017 22 UMA im Landkreis Konstanz aufgegriffen, wovon lediglich 3 Personen aufgrund ihres schlechten Gesundheitsstands nicht umverteilt werden konnten. Alle anderen wurden erfolgreich umverteilt bzw. wurden noch während der vorläufigen Inobhutnahme abgängig.

Durch dieses andauernde Verteilverfahren lässt sich nur schwer kalkulieren, wie viele UMA noch im laufenden Jahr durch das Kreisjugendamt in Obhut genommen werden müssen, bzw. folglich auch längerfristig im Landkreis Konstanz im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden.

Es lässt sich jedoch insgesamt feststellen, dass die Aufgriffe im Gegensatz zum Vorjahr rückläufig sind. Beispielsweise wurden in den Sommermonaten (Zeitraum Juli bis 25.09.) im Jahr 2016 48 UMA im Landkreis aufgegriffen. Im Jahr 2017 knapp die Hälfte mit 22 UMA. Jedoch lässt sich der Zustrom der UMA nur schwer kalkulieren, noch sind verlässliche Prognosen in diesem Bereich möglich.



Die Inobhutnahmestelle des Pestalozzi-Kinderdorfes in Markelfingen mit 20 Plätzen wurde zum 12.06.2017 aufgelöst und geschlossen. Bei dieser Einrichtung endet der Mietvertrag ohnehin zum 31.12.2017. Bei Bedarf könnte die Einrichtung jedoch bis Jahresende kurzfristig reaktiviert werden. Die Inobhutnahmestelle in Wahlwies wird jetzt noch für alle neuankommenden UMA genutzt und mit 12 Plätzen zzgl. 5 Notplätzen weiterbetrieben. Derzeit sind 7 Plätze durch UMA des Landkreises Konstanz belegt (Stand: 25.09.17).

Im Juli 2017 wurde in Singen ein Verselbständigungshaus für junge volljährige Flüchtlinge in Betrieb genommen. Derzeit ist das Haus mit 9 Personen voll belegt und die jungen Männer leben dort gemeinsam in drei Wohngemeinschaften. Momentan werden sie noch ambulant von einem Jugendhilfeträger betreut. Ziel ist jedoch die Verselbständigung in allen Lebenslagen, um später ein Leben außerhalb der Jugendhilfe führen zu können.

Zum 29.07.2017 ist eine Gesetzesänderung von § 42 SGB VIII in Kraft getreten, mit welcher das Jugendamt als Vormund verpflichtet wird unverzüglich im Rahmen der regulären

Inobhutnahme einen Asylantrag mit/für den UMA zu stellen. Größtenteils wird bereits im Landkreis Konstanz so verfahren. Dabei bleibt jedoch weiterhin oberste Maxime das Kindeswohl, welches neben der Fluchtgeschichte und der Meinung des Kindes berücksichtigt werden muss.

Gleichzeitig stellt das Amt für Kinder, Jugend und Familie nun aber auch steigende Bedarfe in Flüchtlingsfamilien fest, die in immer größer werdender Zahl in der Jugendhilfe ankommen. Insbesondere in ambulanten, aber auch bereits in stationären Hilfen schlägt sich dies nieder. Da diese Bedarfe oft multiple Problemstellungen beinhalten, sind neue Hilfekonzepte und –ansätze gefragt, an denen im Amt für Kinder, Jugend und Familie derzeit gearbeitet wird.

Personelle Situation

Im Bereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wurden für den Aufgabenbereich UmA am 01.02.16 durch den Kreistag zu den bestehenden 1,5 weitere 10,2, somit insgesamt 11,7 Stellenanteile zur Verfügung gestellt. Von diesen 11,7 Stellen wurden insgesamt 10,3 Stellen, nämlich 4,8 Stellen im Fachdienst Kinder und Jugendhilfe, 1,0 Stellen für Koordination UmA, 1,0 Stellen im Fachdienst Pflegekinder, 2,3 Stellen im Bereich Vormundschaften sowie 1,2 Stellen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in Anspruch genommen, waren aber nicht zu jeder Zeit besetzt.

Die Zahl der aktuell betreuten UmA entspricht im Bereich der sozialen Dienste in etwa immer noch der Zahl der für UmA bereitgestellten Stellenanteile. Für das Aufgabengebiet der Vormundschaften ist die Orientierungshilfe des KVJS von 42 bis 45 Vormundschaften bzw. Pflegschaften maßgebend – die gesetzliche Obergrenze konnte durch diese Maßnahmen eingehalten werden. In der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist es bislang noch nicht abschließend gelungen, alle Stellen zu besetzen, was aber aufgrund der Kostenerstattungsabrechnungen hohe Priorität hat.

Innerhalb des derzeit stattfindenden Qualitätssicherungsprozesses werden diese genannten Personalmaßnahmen im Rahmen einer Gesamtschau überprüft. Dabei werden auch die genannten Jugendhilfebedarfe in Flüchtlingsfamilien berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen, die für UmA entstehen, werden grundsätzlich durch das Land Baden-Württemberg erstattet. Im Haushaltsplan 2017 wie auch im Entwurf 2018 werden Aufwendungen für UmA neutral veranschlagt, d.h. die Verwaltung geht davon aus, dass eine Kostenerstattung zu 100 % erfolgt. Dies gilt jedoch nicht für Jugendhilfebedarfe die in Familien, also bei „begleiteten“ Kindern und Jugendlichen entstehen. Innerhalb der Haushaltsplanung 2017 wurden insgesamt 3.750.000 € als UmA-bedingte Aufwendungen und Erträge vorgesehen. Die Prognose für das Haushaltsjahr 2017 geht nun bei den Aufwendungen von ca. 5.500.000 € bei Erstattungen von ca. 6.500.000 € aus.

Ob und in welcher Höhe die Kostenerstattungen vom Land tatsächlich fließen, kann jedoch nur mit Vorbehalt prognostiziert werden. Hier kommt es erfahrungsgemäß dann auch zu Abgrenzungsproblemen über das Haushaltsjahr hinweg.

Anlagen

Entfällt.